

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..WS\_8FA1.DOC

Gz.: 14 146-62-336 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 14. November 2023

**Ergebnisniederschrift**  
**über die öff. VIII/8. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung"**  
**am 13. November 2023, 17: 00 Uhr bis 17:45 Uhr,**  
**im Dienstgebäude der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 305**

**Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

Vorsitzender:

BM Aloysius Söhngen

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Wilfried Ebel, IHK

Klaus Filz

BM Manuel Follmann

Manfred Hower

Volker Klassen

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Resi Schmitz

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Bernd Spindler

Petra Streit

Alexandra Thömmes, LWK

BM Leo Wächter

BM Joachim Weber

Daniel Weydert

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Felix Brauckmann, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Katharina Scheer, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

Kathrin Schlöder, Regionalvorstand

Hans-Willi Triesch, Regionalvorstand

Geschäftsstelle:

Besch. Robin Kretner

Besch.'e Sinthusha Santhakumar

ltd. Planer Roland Wernig

**Nicht anwesend waren** die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Dr. Gerd Eiden (vertreten durch Daniel Weydert)  
BM Hartmut Heck  
Udo Köhler  
Hans-Jakob Meyer  
Sabine Mock  
Jürgen Reinehr  
Philipp Rosenberg, LVU  
Lena Weber  
Carola Weicker  
Jan-Martin Werner

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr BM Aloysius Söhngen, gegen 17:00 Uhr die öff. 8. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung" der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Es folgten Hinweise hinsichtlich Zugang und Nutzung des örtlichen WLANs.

Neben den Ausschussmitgliedern begrüßte der Vorsitzende sodann Herrn ORR Emil Barz sowie Herrn Besch.'en Felix Brauckmann, beide SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Mitglieder des Regionalvorstands, die Vertreter\*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie die anwesenden Bürger\*innen.

Anschließend stellte der Vorsitzende fest, dass keine Anregungen oder Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/7. Sitzung des FA 1 am 02.11.2023 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift gem. § 23Abs. 5 GschO als gebilligt gilt.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Anträge, so dass im Weiteren einladungsgemäß verfahren wurde. – Der Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

#### **TOP 1: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Planänderungsentwurf – aktueller Arbeitsstand Plantext**

Der Vorsitzende fasste den Beratungsgegenstand entsprechend der Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammen. Der ltd. Planer gab dazu einige nähere Erläuterungen.

In der anschließenden Aussprache mit Redebeiträgen der Herren Ausschussmitglieder Triesch und Schmidt wurden die Fragen der Mitglieder in der Sache durch die Geschäftsstelle beantwortet. Herr Barz gab aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde dazu einige ergänzende Hinweise. Herr Schmidt gab die anliegende Erklärung zu Protokoll. – Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen mehr vorlagen, stellte der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung, verbunden mit dem Hinweis, dass mit dem Beschlussvorschlag im Einzelnen keine inhaltliche Vorfestlegung sondern jetzt eine zustimmende Kenntnisnahme zu Art, Umfang, Vorgehen und generellen Gegenständen des erreichten Arbeitsstandes in der Sache intendiert sei:

***Der FA 1 "Raumordnung" nimmt den vorgelegten Arbeitsstand zum Plantext des Planänderungsentwurfs des neuen regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier im Teil II (Ziele und Grundsätze der Raumordnung als Plansätze mit Begründung) gem. Sitzungsvorlage und dazu erfolgter Darstellung zustimmend zur Kenntnis.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei zwei Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen**.

#### **TOP 2: Verschiedenes**

Mitteilungen seitens des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten unter diesem TOP nicht. Das Ausschussmitglied Herr Klassen fragte nach den derzeit laufenden 'Themenwerkstätten' des Ministeriums

des Innern und für Sport (Mdl) Rhl.-Pfalz zum neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP) 5 an. Der Vorsitzende und ergänzend Herr Barz erläuterten kurz, dass nach aktueller Kenntnislage diese Werkstätten wohl Teil des nach dem Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung beabsichtigten Vorkonsultationsverfahrens zum LEP 5 seien, die dann für das förmliche Aufstellungsverfahren ausgewertet werden sollen. – Nachdem keine weiteren Wortmeldungen der Ausschussmitglieder mehr vorlagen, dankte der Vorsitzende den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 17:45 Uhr die Sitzung.

### **Schriftführer**

(Roland Wernig, lfd. PLaner)

**Anlage**

**Sitzung Fachausschuss (FA) 1 „Raumordnung“ am 13.11.2023**

Schriftliche Erklärung aNV-Mitglied zur Aufnahme in die Ergebnisniederschrift

**Zu TOP 1 „Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Planänderungsentwurf“**

Nach Rücksprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände in der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH (AGNV) kann ich als Vertreter der Naturschutzverbände in der Regionalen Raumplanung dem vorgelegten Arbeitsstand zu den Teilen I und II leider nicht zustimmen. Die in Kapitel II.3.2.3 „Rohstoffgewinnung und -sicherung“ zur Umsetzung des Beschlusses vom 15.12.2021 hinsichtlich der Vulkaneifelregion getroffenen Festlegungen zu den Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung (Z) sind noch unvollständig und z.T. zu unbestimmt.

1. Zwar wird laut Niederschrift der Sitzung vom 2.11.2023 die vom aNV vorgetragene Korrektur der Legende zur Karte 11a von „genehmigte Abbauflächen (nachrichtliche Übernahme)“ in „Genehmigte Gebiete außerhalb von raumordnerischen Sicherungskategorien“ abgeändert (Textvorschlag der Geschäftsstelle unter Beachtung der MdI-Hinweise vom 27.12.2010 zur Aufstellung regionaler RO-Pläne), eine entsprechende Festlegung im Entwurf des Plantextes als **Grundsatz** und damit als Aussage für Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen fehlt jedoch. Als Ergebnis des Lösungsdialogs Vulkaneifel können bekanntlich für rund 60% der im Landkreis betriebenen Abbaugelände weder das Planungsinstrument Vorranggebiet noch Vorbehaltsgebiet festgelegt werden.

2. Von der Geschäftsstelle sollte die Textwiederholung bei Z 157a aus Z 157 überprüft werden.

3. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Überarbeitung des Teils „strategischen Umweltprüfung (SUP)“ aufgrund der Änderungen gegenüber dem Entwurf von 2014 sowie durch den Wegfall zahlreicher Vorranggebiete in der Vulkaneifel noch aussteht. Ebenso fehlt die Überarbeitung der Dokumentation, die in der Sitzung des FA 1 vom 9.11.2022 behandelt wurde (eine erneute Unterstützung durch aNV/AGNV für die zwischenzeitlichen Änderungen könnte mit der Geschäftsstelle vereinbart werden).

Um die seit dem Beschluss vom 15.12.2021 dringend notwendige Neuaufstellung des Regionalplans -insbesondere auch beim Kapitel „Rohstoffgewinnung und -sicherung“- nicht weiter zu verzögern, werden die aus AGNV-Sicht noch erforderlichen kleineren Korrekturen/Änderungen im Entwurf des Plantextes im Rahmen der Planoffenlegung in das Aufstellungsverfahren eingebracht,

(Hartmut Schmidt aNV)